

Zur schweizerischen Neutralität

## Österreich – Neutralität unter Druck

«Solange ihr mit uns in den Krieg zieht, ist uns euer Status egal»

von Gerald Oberansmayr,\* Österreich



Gerald Oberansmayr  
(Bild Solidarwerkstatt)

(Red.) Auch in Österreich gibt es starke Bestrebungen, die tief in der Bevölkerung verankerte Neutralität des Landes, zu umgehen. Ein Blick über die Schweizer Landesgrenzen kann also hilfreich für die Diskussion im Land sein. Die Ausgangslagen sind verschieden, doch in beiden Staaten scheint sich ein Teil des politischen Establishments stark an der Neutralität zu stören.

\* \* \*

Kaum eine Debatte ist so verlogen wie die um die österreichische Neutralität. Und das seit zumindest drei Jahrzehnten. Ein längerer Rück- und ein kurzer Ausblick.

Im Juni 1989 stellte Österreich den Antrag zum Beitritt zur *Europäischen Gemeinschaft* (EG). Im «Brief nach Brüssel» war explizit ein Neutralitätsvorbehalt enthalten. Darüber war die *Europäische Kommission* nicht erfreut. In einem Avis wies sie unmissverständlich auf die «immanente Problematik der Mitgliedschaft neutraler Staaten hin». Das galt umso mehr, als sich die EG 1992 mit dem *Vertrag von Maastricht* zur «Europäischen Union» (EU) wandelte, in dem – im Unterschied zur EG – eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik begründet wurde. So hiess es im Artikel J.1.4. unmissverständlich: «Die Mitgliedstaaten unterstützen die Aussen- und Sicherheitspolitik der Union aktiv und vorbehaltlos im Geist der Loyalität und gegenseitigen Solidarität.»

### Maastricht: «Ohne Wenn und Aber»

Spätestens ab diesem Zeitpunkt – 1992! – war klar: Neutralität und EU sind nicht miteinander

vereinbar. Denn wenn ein neutrales Land etwas hüten muss wie seinen Augapfel, dann ist es die Unabhängigkeit in der Aussen- und Sicherheitspolitik. Denn nur dadurch kann gewährleistet werden, dass ein Land den Kerngehalt der Neutralität erfüllen kann: Die Nichtteilnahme an Kriegen sowie die entsprechenden «Vorwirkungen der Neutralität»: das heisst sich aller Handlungen zu enthalten, die dazu führen, in kriegerische Handlungen hineingezogen zu werden – bzw. positiv: als glaubwürdiger Vermittler zwischen Konfliktparteien eine aktive Neutralitätspolitik zu betreiben, die sich für friedliche Konfliktlösungen engagiert. Doch siehe da: Der Neutralitätsvorbehalt, der gegenüber der EG noch stramm formuliert wurde, wurde gegenüber der EU, wo er mehr denn je notwendig gewesen wäre, sang- und klanglos fallengelassen. Österreich werde «ohne Wenn und Aber» der EU beitreten, liess Bundeskanzler *Vranitzky* wissen. Völlig kontrafaktisch wurde behauptet, Neutralität und EU seien miteinander vereinbar.

Auch die *EU-Kommission* spielte nun plötzlich bei diesem doppelten Spiel mit. Denn Umfragen hatten im Jahr 1993 ein aus Sicht der EU-Befürworter beunruhigendes Ergebnis gebracht: Unter der Annahme der Unvereinbarkeit von EU-Beitritt und Neutralität sprachen sich 1993 68 % der Befragten für den Verzicht auf einen EU-Beitritt aus, nur 26 % dagegen für eine Aufgabe der Neutralität.

### Die Platter-Doktrin

Damit schlug die Geburtsstunde einer Politik, die der spätere Verteidigungsminister *Platter* (ÖVP) einmal folgendermassen beschrieb: «Die Neutralität ist tief im Herzen der Österreicher. Man muss behutsam sein und darf das nicht herausreissen. Es ist besser, eine Operation vorzubereiten, um das vorsichtig herauszuoperieren» («Die Presse», 5.12.2003). Im Klartext: Die Neutralität soll scheinbarweise entsorgt werden – und auf dem Weg dorthin gilt: Lügen, Lügen und nochmals Lügen. Alle Regierungen – völlig unabhängig von

\* Gerald Oberansmayr lebt und arbeitet in Linz/Österreich. Er ist Aktivist der *Werkstatt Frieden & Solidarität*, Redakteur der antimilitaristischen Zeitschrift «guernica» und Autor des Buches «Auf dem Weg zur Supermacht – Die Militarisierung der Europäischen Union» (Promedia, 2005).

der jeweiligen Parteienkonstellation – haben sich seither an diese «Platter-Doktrin» gehalten.

### **Amsterdam: «Petersberg Aufgaben»**

Mit jedem weiteren EU-Vertrag nach Maastricht trat die Unvereinbarkeit von Neutralität und EU-Mitgliedschaft deutlicher hervor: Mit dem *EU-Vertrag von Amsterdam* (1999) wurden die sogenannten «Petersberg Aufgaben» in den Aufgabenkatalog der EU übernommen. Mit diesen *Petersberg Aufgaben* gab sich die EU selbst das Mandat, «Kampfeinsätze bei Krisenbewältigung» durchzuführen – überall auf der Welt. Faktisch eine Ermächtigung zu globalen Militäreinsätzen.

Wie reagierte das österreichische Establishment auf diesen weiteren Grossangriff auf die Neutralität? Es macht im Artikel 23f B-VG (heute 23j) die Ermöglichung zur Teilnahme an den «Petersberg Aufgaben» zum Teil der österreichischen Verfassung. In den Erläuterungen wurde sogar explizit festgehalten, dass die Teilnahme Österreichs an EU-Kriegen auch dann «vollumfänglich» möglich sei, «wenn eine solche Massnahme nicht in Durchführung eines Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen ergriffen wird.» Die Bereitschaft, sich am Bruch von Völkerrecht zu beteiligen, wurde quasi in Verfassungsrang erhoben. Der damalige ÖVP-Klubchef *Andreas Khol* war vor Freude aus dem Häuschen: «Damit wird die Neutralität für den Bereich der EU ausser Kraft gesetzt.» («Salzburger Nachrichten», 29.5.1998).

### **Nizza: EU-Interventionstruppe**

Der nächste Schlag gegen die Neutralität erfolgte mit dem *EU-Vertrag von Nizza* (2001): Der Militärpakt der Westeuropäischen Union (WEU) wurde – mit Ausnahme der Beistandsverpflichtung – in die EU integriert. Es wurden eine Reihe von militärpolitischen EU-Gremien geschaffen, um den Einsatz einer EU-Interventionstruppe entsprechend leiten zu können.

Kommentar des Salzburger Völkerrechtsprofessors *Michael Geistlinger*: «Die neutralen und quasi-neutralen Staaten der EU sind unter die Räder gekommen.» («guernica» 4/2002). Im österreichischen Parlament störte das niemanden. Rote, schwarze, grüne und blaue Nationalrats-Abgeordneten ratifizierten einstimmig den EU-Vertrag von Nizza.

### **Lissabon: Militärische Beistandsverpflichtung**

Besondere Dynamik erlangte schliesslich die EU-Militarisierung mit dem *EU-Vertrag von Lissabon*

(2009). Weltweit einzigartig wurde eine Verpflichtung zur permanenten militärischen Ausrüstung im EU-Primärrecht verankert. Die Selbstermächtigung für globale EU-Militäreinsätze wurde unter dem vagen Titel «Anti-Terrorkampf» ausgeweitet. Und: Die Beistandsverpflichtung, die bislang noch auf die WEU-Mitgliedstaaten beschränkt war, wurde nun völlig in den EU-Vertrag übernommen.

Die EU-Beistandsverpflichtung ist sogar härter als die der Nato, weil die EU-Staaten dem Angegriffenen «alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung» schulden. Das heisst auch militärische Mittel. Der Artikel 5 der Nato verpflichtet dagegen nur zu allen «*Massnahmen, die sie für erforderlich halten, um die Sicherheit des nordatlantischen Gebiets wiederherzustellen und zu erhalten.*» Das heisst den Staaten steht es selbst zu darüber zu entscheiden, mit welchen Mitteln – mit militärischen oder nicht-militärischen sie Beistand leisten wollen.

### **Der «Überschmäh» mit der «Irischen Klausel»**

Die Beistandsverpflichtung im EU-Vertrag bringt jene, die Neutralität und EU-Mitgliedschaft für kompatibel erklären, in ziemliche Verlegenheit. Denn eine Beistandsverpflichtung geht nicht einmal mit einer Bündnisfreiheit zusammen, geschweige denn mit Neutralität.

Zumeist versuchen sich die Anhänger der Platter-Doktrin aus dieser Argumentationsnot zu winden, indem sie auf die «Irische Klausel» verweisen (Art. 42 [7], EU-Vertrag). Diese besagt, dass die EU-Beistandsverpflichtung «den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten unberührt lässt».

Was dabei aber regelmässig verschwiegen wird: Der Europäische Rat hat selber im Jahr 2009 eine Präzisierung der «Irischen Klausel» beschlossen. In dieser heisst es, dass «es den Mitgliedsstaaten [...] unbenommen bleibt, zu bestimmen, *welche* Art von Hilfe und Unterstützung sie einem Mitgliedstaat leisten, der von einem Terroranschlag oder einem Angriff auf sein Hoheitsgebiet betroffen ist.»<sup>1</sup> Wohl gemerkt: *Wie* die Beistandspflicht geleistet wird und nicht *ob!*

Die «Irische Klausel» kann bestenfalls so ausgelegt werden, dass die EU-Beistandsverpflichtung denselben Charakter hat wie die der Nato. Niemand käme auf die Idee, die Mitgliedschaft in der Nato mit der Neutralität für vereinbar zu erklären. Doch in Bezug auf den EU-Vertrag wird

der Bevölkerung weiter Sand in die Augen gestreut.

Der Milizoffizier *Rainer Hable* merkt deshalb zu Recht zur «Irischen Klausel» an: «Österreich könnte also nicht-militärische Güter liefern oder finanziell unterstützen. Doch wer nicht-militärische Güter empfängt, kann eigene Mittel für militärische Güter freimachen. Und wer Geld erhält, ist ohnehin frei, Waffen zu kaufen. Im Ergebnis macht dies keinen Unterschied» («Kurier», 22.3.2023). Aber das ist wohl ohnehin hypothetisch.

Im «Landesverteidigungsbericht 2022» lässt das Verteidigungsministerium bereits damit aufgehören, dass die Beistandsverpflichtungen im Rahmen des EU-Rechts einen Beitrag Österreichs erfordern werde, der «auch militärische Fähigkeiten und Kapazitäten umfassen kann». («Die Presse», 23.3.2023).

Der renommierte Linzer Völkerrechtsprofessor *Manfred Rotter* hat die Augenauswischerei rund um die «Irische Klausel» einmal sarkastisch auf die Schaufel genommen. Das sei «eine Denkfigur, die «für kirchliche Trauungen angehen mag, bei welchen die Kinder des Brautpaares den weissen Schleier ihrer Mutter als augenzwinkernden Beleg für die Vereinbarkeit von Mutterschaft mit Jungfräulichkeit tragen». Rotter weiter: «In der rauen Wirklichkeit völker- und verfassungsrechtlicher Analysen aber sind dem interpretativen Überschwärm die Grenzen der Seriosität gesetzt. Jeder Versuch, immerwährende Neutralität mit der Mitgliedschaft in Verteidigungsbündnissen in Einklang zu bringen, überschreitet sie.» («Der Standard», 7.12.2007)

Nicht weniger sarkastisch hat der deutsche Botschafter diese Strategie des «Überschwärms» bereits einige Jahre zuvor auf den Punkt gebracht, als Österreich die Teilnahme an den EU-Battlegroups beschloss: «Solange ihr mit uns in Kriege zieht, ist uns euer Status egal.» («Die Presse», 18.11.2004)

### **«Auch der Frieden ist eine Frage der Macht!»**

Welche Schlussfolgerungen können jene Kräfte, die sich für ein neutrales, friedenspolitisch akti-

ves Österreich einsetzen, aus dieser ernüchternden Analyse ziehen:

- Es gilt das Diktum von *Ingeborg Bachmann* «Die Wahrheit ist dem Menschen zumutbar.» Beteiligen wir uns also nicht am «Überschwärm» der Regierenden, sondern sagen wir, was ist: Die EU ist nicht weniger ein Militärpakt wie die Nato – und daher auch genauso unvereinbar mit der Neutralität.
- Der Austritt aus der EU, jedenfalls aus allen vertraglichen Regelungen und Institutionen mit aussen- und sicherheitspolitischen Bezügen bleibt das erklärte Ziel, wenn auch wohl auf absehbare Zeit wenig realistisch.
- Die Regierenden haben sich mit ihrer schrittweisen Demontage der Neutralität auch rechtlich auf Abwege begeben. Denn spätestens der *Lissabon-Vertrag* der EU mit seiner Beistandsverpflichtung hätte einer Volksabstimmung unterzogen werden müssen, damit dessen neutralitätswidriger Inhalt Rechtskraft in Österreich erlangt. Aus Feigheit vor der Bevölkerung haben Regierung und Parlament das unterlassen. Das Neutralitätsgesetz ist deshalb ungebrochen und uneingeschränkt gültig. Fazit: Die österreichische Verfassung gibt uns das Recht, ja verpflichtet uns dazu, die Neutralität gegen die «eigenen» Machttträger zu verteidigen, die diese mit Füßen treten.
- Recht haben, nutzt freilich wenig, wenn man nicht die Macht hat, es auch durchzusetzen. Das ist die entscheidende Herausforderung für die österreichische Friedensbewegung. Denn wie *Friedrich Wolf* einen seiner Protagonisten im Schauspiel «Die Matrosen von Cattaro» (1930) sagen lässt: «Auch der Frieden ist eine Frage der Macht!»

Quelle: <https://www.solidarwerkstatt.at/frieden-neutralitaet/solange-ihr-mit-uns-in-den-krieg-zieht-ist-uns-euer-status-egal>, April 2023

<sup>1</sup> Europäischer Rat vom 18./19. Juni 2009, Brüssel, Schlussfolgerung des Vorsitzes, Abschnitt C